

## Vorwort zur 13. Auflage

Folgende Änderungen nahm der Gesetzgeber im Jahr 2023 vor:

- BGBl I 2023/11 legt fest, welche Geburtsjahrgänge bei der schrittweisen Anhebung des Frauenpensionsalters ab 2024 betroffen sind.
- BGBl I 2023/36 betrifft Klarstellungen bei der Direktzahlung für das Jahr 2023.
- Das COVID-19-Überführungsgesetz BGBl I 2023/69 regelt das Auslaufen der pandemiebezogenen Bestimmungen.
- BGBl I 2023/101 regelt den Energiekostenzuschuss.
- BGBl I 2023/133 enthält die Pensionsanpassung 2024 und die Erhöhung von Pensionen mit Stichtag im Jahr 2024.
- Das BBG 2024 BGBl I 2023/152 nimmt klinisch-psychologische Behandlungen in den Leistungskatalog auf.
- Das SRÄG 2023 BGBl I 2023/189 sieht eine Beitragsübernahme des Bundes für erwerbstätige Pensionsbezieher:innen und eine Erhöhung des Zuschlags bei Pensionsantritt nach dem Regelpensionsalter vor.

Für Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind wir weiterhin dankbar (martinsonntag@justiz.gv.at).

März 2024

Der Herausgeber und das Autor:innenteam